

**Zeitschrift:** Wohnen

**Herausgeber:** Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

**Band:** 21 (1946)

**Heft:** 2

**Artikel:** Unsere Kohlenversorgung während des Krieges

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-101774>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

hier Fr. 36.—. Der gewährte Kredit macht Fr. 149.— aus, und für einen durchschnittlichen Kreditbetrag von Fr. 74.50 und eine Kreditdauer von 9 Monaten ergibt sich folgender Jahreszins:

$$\frac{36 \times 100 \times 12}{74.50 \times 9} = 64 \text{ Prozent per Jahr.}$$

### Beispiele III und IV

Wird ein Eisschrank durch das Gas- und Wasserwerk verkauft, so verhalten sich die Preise wie folgt:

Kreditdauer 12 Monate, Raten Fr. 44.— per Monat (11 Raten).

Barpreis . . . . .	Fr. 540.—
Abzahlungspreis 3 Prozent Zuschlag . . . . .	» 556.—
Anzahlung etwa ein Achtel . . . . .	» 72.—

Der Aufschlag auf den Barpreis macht Fr. 16.— aus, der gewährte Kredit Fr. 468.— Für einen durchschnittlichen Kreditbetrag von Fr. 234.— kommt der Zins für 12 Monate auf:

$$\frac{16 \times 100}{234} = 7 \text{ Prozent per Jahr.}$$

Kreditdauer 48 Monate, Raten Fr. 12.— per Monat (47 Raten).

Barpreis . . . . .	Fr. 540.—
Abzahlungspreis etwa 13 Prozent Zuschlag . . . . .	» 611.—
Anzahlung ein Dreizehntel . . . . .	» 47.—

Der Abzahlungspreis steht um Fr. 71.— höher als der Barpreis. Der Kredit beträgt Fr. 493.— Für die Kreditdauer von 4 Jahren und einen durchschnittlichen Kreditbetrag von Fr. 246.50 ergibt sich folgender Jahreszins:

$$\frac{71 \times 100 \times 12}{246.50 \times 48} = 7 \text{ Prozent per Jahr.}$$

Es zeigt sich bei diesen letzten zwei Beispielen, wie eine staatliche Unternehmung bei Verkauf auf Ab-

zahlung die Preisaufschläge gestaltet. Wie unterschiedlich auch die Kreditdauer sei, so ist doch der berechnete Jahreszins durchwegs derselbe. Das gilt auch für die Zinsberechnung der Genossenschaft für Möbelvermittlung, die einen Jahreszins von 6 Prozent aufschlägt.

Bei einer neu aufgekommenen Angestelltenkreditorganisation, die für Einkäufe in Spezialgeschäften Kredit an die Kunden gibt, entspricht die «geringe Abwicklungsgebühr» von 5 Prozent, die wegen Wegfalls der Skonti meist 10 Prozent ausmacht, und der Fr. 1.— Ausfertigungsgebühr bei einer vollen Kreditdauer von 7 Monaten, die die Regel bildet, einem Jahreszins von etwa 40 Prozent.

Es ließen sich noch zur Genüge weitere Beispiele aufführen, die ähnliche Zinsansätze zeigen könnten. Das Verführerische ist dabei, daß die Zinsberechnung sehr geschickt verschleiert ist, indem entweder ein scheinbar geringer Aufschlag auf die ganze Preissumme oder ein kleiner Zins für eine Kreditdauer von weniger als 12 Monaten angesetzt wird.

Es gibt einige wenige Abzahlungsgeschäfte, die den Kunden bei kurzfristigen Zahlungen Skonti offerieren. So zum Beispiel gibt ein Kredithaus bei Zahlung innert eines Monates 10 Prozent Rabatt, und innert drei Monaten 5 Prozent. Eine Nähmaschinenhandlung gewährt bei Zahlung innert 60 Tagen 8 Prozent, innert 90 Tagen 5 Prozent, innert 180 Tagen 2 Prozent Skonto. Auf diese Weise bekommt der Käufer einen Begriff davon, wieviel teurer er auf Abzahlung kauft, und er kann in gewissem Sinne zum Sparen und Barzahlen erzogen werden.

Hedda Fredenhagen.

## Brennstoffzuteilung für den Hausbrand

Die immer noch spärlichen Kohlenimporte gestatten es nicht, den Hausbrandverbrauchern für die Heizperiode 1945/46 eine Zuteilung von Importkohlen zu machen.

Dagegen sind die Brennstoffämter der Kantone in der Lage, in besonderen Fällen Zusätze in Ersatzbrennstoffen (Inlandkohlen, Inlandbrikette, Torf usw.) zu

bewilligen. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß diejenigen Verbraucher, welche ihre Normalzuteilungen in den genannten Brennstoffsorten noch nicht bezogen haben, Gefahr laufen, die Bezugsscheine innert nützlicher Frist nicht mehr in vollem Umfange oder in der gewünschten Sorte einzulösen zu können.

## Unsere Kohlenversorgung während des Krieges

Während des Krieges durften die Zahlen unseres Außenhandels nicht veröffentlicht werden. Aus diesem Grunde konnte man sich während der vergangenen sechs Jahre kein klares Bild von der Entwicklung der Brennstoffeinfuhr machen. Wohl hat sich die Verknappung der Brennstoffzufuhren in unserer ganzen Energieversorgung recht eindrücklich ausgewirkt, aber wie im einzelnen die Lage sich gestaltet, war nicht bekannt.

Mit der Veröffentlichung der Außenhandelsstatistik hat man nun auch hier Einblick erhalten.

Die importierten Energieträger, Kohle und Öl, waren vor dem Kriege der Grundstock unserer gesamten Energieversorgung. Sie deckten im Jahre 1938 zusammen 73 Prozent

unseres ganzen Energiebedarfs. Wie verlief nun die Kohle einfuhr während des Krieges? Eine kurze Zusammenstellung kann uns darüber Aufschluß geben:

Jahr	Einfuhr Mio t	in % gegenüber 1938	Wert pro t Fr.
1938	3,33	100	38,1
1939	3,96	120	41,6
1940	2,68	81	85,6
1941	2,21	67	97,3
1942	1,91	58	92,1
1943	1,94	59	90,7
1944	1,37	41	92,7
1945	0,2	7	—

Gegenüber 1938 war es 1939 noch möglich, eine gestiegerte Kohlenmenge hereinzubringen und damit die Lager etwas aufzufüllen. An diesen Lieferungen waren in erster Linie Deutschland und die weiteren Vorkriegslieferanten Frankreich, Holland, England und Belgien beteiligt. 1940 bis 1942 nahm die Einfuhr wesentlich ab. Von 1941 an erhielten wir Kohle fast ausschließlich aus Deutschland, das seine Lieferungen gegenüber den vorausgegangenen Jahren wesentlich erhöhte. 1943 hielten sich die Importe auf der Höhe des Vorjahres, 1944 schrumpften sie aber schon wesentlich zusammen, und das Jahr 1945 weist nur eine ganz unbedeutende Einfuhrmenge auf. Man erkennt daran, wie

dringend es heute ist, aus dem Auslande Kohlen zu beschaffen.

Interessant ist es auch, die Preisentwicklung zu verfolgen. Im Jahre 1941 hatte der Wert pro Tonne mit 97,3 Fr. ein Maximum erreicht und war damit mehr als zweieinhalbmal höher als 1938. Aber auch 1944 war der Preis noch mehr als doppelt so hoch wie 1938.

An dieser Zusammenstellung erkennt man, wie schlimm es um unsere Energieversorgung bestellt gewesen wäre, wenn nicht die Wasserkraftelektrizität zum großen Teil hätte einspringen können.

«Elektro-Korrespondenz»

## Knochen — eine landeseigene Rohstoffquelle

Vor dem zweiten Weltkrieg waren die Knochen für den Schweizer ein mehr oder weniger lästiger Abfall. Der abgenagte Knochen schien nur noch für den Hund gut genug. —

Und doch besaßen wir schon damals leistungsfähige Extraktionswerke, welche Knochen verarbeiteten. Aber sie mußten die Knochen größtenteils aus dem Ausland, sogar aus Indien importieren. Mehr als 10 000 Tonnen Knochen wurden pro Jahr eingeführt und gute Schweizer Franken wanderten dafür ins Ausland.

Seit der Abschnürung unseres Landes von den Weltmärkten hat sich dieses Bild grundlegend geändert, indem wir begannen, den landeseigenen Knochenanfall auszubeuten. Heute ist die knochenverarbeitende Industrie mit ihren Hunderten von Arbeitern vollständig auf den inländischen Anfall angewiesen, um ihre Produktion aufrechterhalten zu können.

Was geschieht nun mit den Knochen, wenn sie von all den vielen tausend Haushaltungen, Gaststätten, Metzgereien, Militäriküchen und anderen Stellen her schließlich bei der verarbeitenden Industrie eintreffen? In erster Linie wird den zerkleinerten Knochen durch fettlösende Flüssigkeiten das *Knochenfett* entzogen, welches zur Herstellung von Seife,

Stearin, Olein (Textilhilfsmittel) und Glyzerin für militärische Zwecke dient. Aber damit ist der Reichtum des Knochens an chemischen Produkten noch lange nicht erschöpft. Unter Druck und mit Dampf wird nun die *Leimsubstanz* ausgekocht. Nachdem die entstandene Brühe zu einer bestimmten Dicke konzentriert worden ist, wird sie in der allgemein bekannten Tafelform zum Erstarren gebracht. Auch Gerbereiaffäle lassen sich zu Leim und Gelatine verarbeiten. —

Als Hauptbezüger für den Leim nennen wir Möbelfabriken, Bau- und Möbelschreinereien, Furnierwerke und Parketterien, Flugzeug-, Waggons- und Karosseriewerke, ferner die gesamte Kartonnage- und Papierindustrie, Lederwaren- und Kofferfabriken, Maler, Gipser, Tapezierer und viele andere. Auch zur Klärung von Most und Wein verwenden wir Gelatine.

Jeder von uns kann daher durch seine Mithilfe bei der Knochensammlung dazu beitragen, daß vielen Tausenden von Arbeitern die Beschäftigung erhalten bleibt.

Die *entleimten Knochen* werden alsdann zu Knochenmehl zermahlen, das auf Grund seines Gehaltes an Phosphorsäure und Kalk als wertvolles Futter- und Düngemittel Verwendung findet.

H. J.

## Lieferfrist für Kachelwaren

Der Verband Schweiz. Kachelofenfabrikanten teilt mit:

Die andauernde gute Bautätigkeit macht es allen durch die Brennstoffverhältnisse sehr gehinderten Fabrikationsbetrieben zur Pflicht, den Absatz der Produkte in geordnete Bahnen zu lenken. Das gilt auch für die Kachelofenfabrikanten und damit für die Hafnerschaft, die nur gemeinsam bei richtiger Zeitdisposition in die Lage versetzt sind, den an sie gestellten Anforderungen gerecht zu werden.

Es ist deshalb absolut unerlässlich, Kachelofen-Aufträge mindestens so frühzeitig zu vergeben, daß sie 3 Monate vor Arbeitsbeginn vom Fabrikanten bestätigt werden können. Die Berücksichtigung dieser Regel wird es gestatten, Produktion und Bedarf auch in den kommenden Monaten ohne weitere Vorschriften ein-

zuteilen. Selbstverständlich ist, daß allfällig übersetzte Lieferungsbestellungen herabgesetzt werden müßten, wie dies einer strikten Weisung der Gruppe Keramik der Sektion Baustoffe zu entnehmen ist

Bei dieser Gelegenheit machen wir Sie auch darauf aufmerksam, daß im Interesse der Aufrechterhaltung der Produktion die Rohmaterialenvorräte gestreckt werden und selbstverständlich auch unsere guten Schweizer Tone von allen Werken mitverarbeitet werden müssen. Dadurch wird der Scherben dunkler ausfallen, doch die Qualität des Produktes hinsichtlich der von Kacheln zu verlangenden Hitzebeständigkeit nicht beeinträchtigt. Selbstverständlich wird der Hafner nach wie vor der guten, fachgerechten Ausfütterung des Ofens sein volles Augenmerk schenken

Ferner erlauben wir uns, Sie auf den Umstand aufmerksam zu machen, daß zufolge der Bauverzögerun-